

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckstelle: Tageblatt Riesa.
Nummer Nr. 20.

Poststelle: Leipzig 21360.
Klosterrasse Riesa Nr. 52.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 17.

Montag, 21. Januar 1918. abends.

71. Jahr.

Höchstpreise für Gemüse.

Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1917 (Nr. 302 der Sächs. Staatszeitung vom 31. Dezember 1917) zu Lohm abgeändert, daß der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

Weisse Kohlrüben	2.75 M. je Rentner,
Gelbe	3.25 -
Weisse und gelbe Kohlrüben gemischt	3. -
Stoppelnüßen (Herbst-, Wasser- und Blattrüben)	2. -

In den Preisen sind die Aufschläge für das Einmachen enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge für das Einmachen oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen.

Die genannte Verordnung des Ministeriums des Innern wird zu Lohm abgeändert, daß im Gebiete der Kreishauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig für die nachstehend genannten Gemüse die folgenden Höchstpreise gelten:

Großhandelskreis: Kleinhandelskreis:		
je M. je Pfund Pg.	je M. je Pfund Pg.	
Weisse Kohlrüben	5. -	9
Gelbe Kohlrüben	6. -	10
Weisse und gelbe Kohlrüben gemischt	5.25	9
Stoppelnüßen (Herbst-, Wasser- und Blattrüben)	4. -	7
Möhren:		
Weisse Speisemöhren	10. -	15
rote Speisemöhren und längl. Karotten	18. -	18
Futtermöhren	5. -	8

II.

Der Erzeugerhöchstpreis für Stunkelrüben wird mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes auf 2.75 M. für den Rentner festgesetzt.

Um übrigen wird auf die Bestimmungen der oben genannten Verordnung verwiesen.

III.

Diese Verordnung tritt am 21. Januar 1918 in Kraft.

Dresden, am 18. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

07 II B VIII a

257

Abgabe von Seifenpulver betr.

Nach der am 10. laufenden Monats erlassenen Bekanntmachung zur Bekämpfung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkauf mit Seife, Seifenpulver und anderen seifähigen Waschmitteln vom 24. Juni 1917 dürfen bis auf weiteres auf die für Seifenpulver lautenden Abschläge der Seifenkarte nur 125 gr Seifenpulver abgegeben werden.

Dies wird den Verkaufsstellen hierdurch besonders bekanntgegeben.
Großenhain, am 17. Januar 1918.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Desinfektion der Klärgruben.

Die Besitzer von Klärgrubenanlagen werden erneut darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, die Desinfektion der Gruben in gewissenhafter Weise durchzuführen.

Nach der Bekanntmachung vom 19. Juni 1916 ist es auf Weiteres gestattet, dazu auch Weiß- und Graukalk in aufgelöstem Zustande, in ausreichenden Mengen und bei österer Wiederholung zu verwenden.

Wenn bei vorgunstigen Revisionen Mängel festgestellt werden, sind Bestrafungen zu erwarten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Januar 1918.

Einquartierung betreffend.

Diejenigen Einwohner, welche die ihnen als Einquartierung zugewiesenen Militärmänner auch im Monat Februar 1918 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldungen darüber bis Sonnabend, den 26. Januar 1918 bei unserem Quartieramt zu erstatten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Januar 1918.

Eh.

Anträge auf Inlandslegitimationskarten der ausländischen Arbeiter sind bis spätestens 31. Januar 1918 im Gemeindeamt unter Vorlegung der vorjährigen Legitimationskarte und Heimatspapiere zu stellen.

Für die nach dem 31. Januar beantragten Legitimationskarten wird eine erhöhte Gebühr angelegt.

Weida, den 19. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Hauptausschuß des Reichstages.

Berlin, den 19. Januar 1918.

Der Hauptausschuss des Reichstages setzte Sonnabend die Erörterung von Benutzungsrechten fort.

Wdg. Trimborn (Btr.): Der Militärbehörde gebe ich zu, daß die Handhabung der Befreiung unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwierig ist und zur weiteren Aufrüttung nicht geeignet werden kann. Ich gebe ferner zu, daß bei Behandlung militärischer Artikel eine gewisse Strenge walten muß. Aber der Gesamtindruck aus den jüngsten und früheren Erörterungen hier ist außerordentlich ungünstig. Ich habe den Eindruck, daß auf dem Gebiete der Befreiung und des Vereinbarkeits eines durchaus partizipativen Prinzips abweichen. Bei einzelnen Generalkommandos findet sich geradezu ein Uebelwollen gegen die Reichsregierung. Was besonders auffallend wirkt, sind die ganz infame Angriffe auf Einzelpersonen, insbesondere auf die Kollegen Erzberger und Scheidemann; der Befreiung erlaubt sie, ebenso Angriffe auf den früheren Reichsminister v. Bethmann Hollweg. Welche Betwirbung damit angestrebt und welche ablehrende Stimmung dadurch ausgelöst wird, scheint den Befreiern nicht zum Bewußtsein zu kommen. Dass der Kriegsminister seinen Zwecken gefüllt hat, der ihm sagen könnte, daß die Vaterlandspartei der legitimen Zeit gelegen und aber, daß der Erlass von einzelnen Generalkommandos nicht beachtet wird. Ich vermittele dem preußischen Schied in der Durchführung der erlassenen Verfügungen. Ein Kriegsminister mit höherem Gewicht sieht sich nicht durch. Wir müssen aber verlangen, daß die Beschwerden über Handhabung der Befreiung aus der Welt geschafft werden.

Kriegsminister v. Stein erklärte, für persönliche Angriffe in der Presse keinen Sinn zu haben. Wenn bestätigte Artikel in der Presse erscheinen, so habe ich darauf keinen Einfluß. Die Presse sollte die ihr auf diesem Gebiete gehörende Freiheit nicht missbrauchen. Gegen ungültige Besitzungen einzelner Generalkommandos kann das Kriegsministerium erst Stellung nehmen, wenn dochthilfliche Verhandlungen kommen. Das Verhältnis einzelner Generalkommandos miteinander würden, kann ich nicht zugeben; ich würde mir das auch nicht gefallen lassen.

Wdg. Heine (Sos.) berief sich auf seine dem Kriegsministerium eingezeichnete Belehrungsrechte, betreffend Belehrungsfähigkeit des Vereins- und Versammlungsrechts durch das Stellvertretende Generalkommando des 6. Armeekorps. Das dort beliebte Verfahren, öffentliche Versammlungen überhaupt zu verbieten und auch politische Vereinsversammlungen von der Genehmigung abhängig zu machen, ist ungünstig und unhalbar. Als Verhandlung für die Ausordnung sind Streitbeschwerden aus Mangel an Lebensmitteln anzusehen worden. Der Befreiungserlass vom 28. November ist mit auf Verlangen nicht bekanntgegeben worden, daß es eine Abwendung des Parlaments, mit dem die Belehrung zusammenarbeiten soll. Siebzner brachte sodann Befreiungsmaßnahmen gegen einzelne Personen und Städte zur Sprache und erfuhr den Kriegsminister, mit seinem so erfolgreichen Schwerpunkt nicht auch das deutsche Reichsleben zu befriedigen. Gefordert muß werden, daß diejenigen, die eine Verhinderung der Volksversammlungen, in der Öffentlichkeit zu Worte kommen und nicht durch die Befreiung davon gehindert werden. Der Kriegsminister hat dafür wenig Verständnis; er denkt nur an einen Wuchstieg. Die Verhinderung des Belehrungsverbotes auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches ist ungünstig; Zulässigkeit muss bestätigt werden auf die vom Feinde bedrohten Gebiete. Gegen Befreiungsmaßnahmen soll eine bürgerliche Belehrungsinstanz, ein Reichsausschuss mit

dem Befehlshaber als vorwiegend und vier vertretenen des Reichsgerichtshofes, geschaffen werden.

Wdg. Dr. Junck (L.) wünschte Vorlage der vom Kriegsministerium erlangten Erlaß, insbesondere auch des Erlasses vom 28. November 1917.

Kriegsminister v. Stein sagte Erfüllung zu und gab eine Verfügung vom Januar 1918 betreffend die Behandlung militärischer Schriften bekannt. Er wandte sich weiter gegen die Haftsetzung seiner Worte an den Verlegerstatthalter einer ausländischen Zeitung. Was Wdg. Heine da herausliest, ist mit völlig unbegreiflich. Wenn das hier geschieht, darf man sich nicht wundern, wenn auch der Befreiung einmal etwas anderes in einem Hebe oder Schrift findet, als wie der Rezipient sie aufgefaßt wissen will. Neben meine Beschuldigung und Berufung in das Amt, denn ich vorstelle, ist hier nicht zu entscheiden; damit zusammenhängende Fragen sind für mich unlösbar; darum so hoch wie Wdg. Heine. Auch wegen der Befreiungsbestimmungen und deren Ausführung brauchen wir uns nicht zu schämen. Das Ausland geht hier viel schöner vor.

Wdg. Haase (L. Soz.) verlangt gleiches Recht für seine Partei wie für die anderen. Nicht nur die Vaterlandspartei, sondern auch die Regierungsozialisten werden viel günstiger behandelt als wir. Zu meinem Wahlkreis durfte wohl Scheidemann, nicht aber ich sprechen. Weder trug jadom eine Anzahl von Klagen vor über Durchführung der Befreiung, namentlich gegen vor dem unabhängigen Sozialisten herausgezogenen Schriften. Das Belagerungsstaatgebot muß aufgehoben oder doch mindestens das durchgeführt werden, was Wdg. Heine vorgebrachten hat.

Wdg. Schröder (Soz.): Auf dem Gebiete des Belagerungsstaates und der Handhabung der Befreiung muß etwas Durchgreifendes geschehen, um die darüber befindlichen Klagen endlich aus der Welt zu schaffen. Eine politische Zeitung ist seit drei Jahren ohne vorherige Warnung verboten worden wegen ihrer "sozialistischen Tendenzen". Die Verfolgungsfähigkeit wird außerordentlich erweitert; die Generalsommendes verlangen die Vorlage der vollständig ausgearbeiteten Reden; dadurch wird das politische Leben sehr erschwert.

Wdg. Erzberger (D.): Trotz an, die Befreiungsfragen und die dazu gegebenen Regelungen und Anträge in einem Unterschlussumschluß von zehn Mitgliedern weiterzuhandeln und dort einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten.

General v. Wrangelberg: Ein Verbot des Verkehrs unserer Soldaten mit Reichsabgeordneten ist von der Heeresverwaltung nicht ergangen; auch nicht bei der Kriegsgruppe Magdeburg. Den vorgetragenen Eingaben wird nachgegangen.

Wdg. Ficht. v. Camp (L.) : Trotz mehrerer Missgriffe wird an die völlige Aufhebung der Befreiung nicht gebeten werden können. Den Beamten zu verbieten, der Vaterlandspartei beizutreten, wie das vom preußischen Minister des Innern geschieht, ist unrichtig. Man kann doch die Vaterlandspartei nicht als politische Partei ansehen, nachdem sie sich aus Angehörigen aller Parteien zusammengestellt. Die Vaterlandspartei erträgt die Herstellung des inneren Friedens, Stärkung des Siegestollens und Sicherung der Grenzen im Westen. Ein Verein, der solche Zwecke verfolgt, kann doch nicht gegen öffentliche Interessen verstossen. Die Verbündeten des Reichstags v. Arnsdorf können nicht bestritten werden. (Widerpruch.) Ich bedauere sehr, daß wir uns auf diesem Gebiete nicht verständigen können. Wie stehen die gegenwärtige Reichsleitung und der Kriegsminister zur Unabhängigen Sozialdemokratie? Dieser Partei darf man keine Einwirkung auf die Soldaten gestatten. Die Organisation der Kriegsbeschäftigten halte ich für bedeutlich und die Disziplin schädigend.

Einem gemeinsamen Antrag der Wdg. Gothein, Ober, Erzberger, Dr. Schmid-Garow entgegen werden, die Weiterberatung der Befreiungsfrage, sowie die Frage der Papierbelieferung der Zeitungen einem Unterausschuss übertragen.

Der Montag bleibt Sonntagsfrei, damit die verschiedenen Unterausschüsse Zeit für ihre Beratungen erhalten.

Nächste Sitzung Dienstag, den 22. Januar.

Die Verhandlungen mit der Ukraine.

Grundsätzliche Einigung über den Friedensvertrag.

Brest-Litowsk, 20. Jan. Die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Delegationen der Mittelmächte einerseits und der ukrainischen Volksrepublik anderseits geführt worden sind, haben das Ergebnis gezeigt, daß über die Grundlagen eines abzuschließenden Friedensvertrages Einigung erzielt worden ist. Mit Feststellung der wesentlichen Grundzüge des Friedensvertrages sind die Verhandlungen an einem Punkt angelangt, der es den Delegationen zur Pflicht macht, mit den heimischen verantwortlichen Stellen in Führung zu treten.

Alle Delegationen sind darüber einig, daß die hierdurch notwendig werdende Ausdehnung der Verhandlungen so kurz als möglich bemessen sein soll. Sie haben sich daher zugestellt, sofort nach Brest-Litowsk zurückzukehren, und sind entschlossen, sodann im Rahmen der von mir erteilten Ermächtigungen den Friedensvertrag abschließen und zu unterzeichnen.

Hiermit ist es zum ersten Male in diesem die Welt erschütternden Kriege gelungen, die Grundlagen zur Herstellung des Friedens zu finden.

Eine weitere Meldung aus Brest-Litowsk vom 20. Januar besagt über die mit der Ukraine erzielte Einigung ferner:

Der Friedenszustand soll als beendet erklärt und der Friedensschluß der Parteien bestätigt werden, sofern in Friede und Freundschaft miteinander zu leben. Die am Front einander gegenüberstehenden Truppen sollen mit dem Friedensschluß zurückmarschiert werden. Alle Beteiligten sind darüber einig, daß der Friedensvertrag für die sofortige Aufnahme eines geregelten wirtschaftlichen und rechtlichen Verkehrs Vorbereitung zu treffen haben wird. Auch diplomatische und konsularische Beziehungen sollen bald aufgenommen werden.

Graf Czernin über den Stand der Friedensverhandlungen. Der Vertreter des Wiener K. K. Korresp.-Büros hatte am 13. d. M. eine Unterredung mit dem Grafen Czernin über den Stand der Friedensverhandlungen. Graf Czernin äußerte sich folgendermaßen: Die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierungen von Petersburg und Kiew sind in vollem Gange. Deren Verlauf ist allerdings langwierig und schwierig. Ich hoffe und bürge jedoch dafür, daß der Friede unerfeiert nicht an Crokerungsabsichten weitern wird. Ich nehme sein Wort von dem zurück, was ich als das Friedensprogramm der Monarchie aufgestellt und vertreten habe. Wir wollen nichts von Auland, weder Gebietsabtretungen, noch Kriegsentzündungen. Wir wollen nur ein freundliches, auf sicherer Grundlage beruhendes Verhältnis, das von Dauer ist und auf gegenwärtigem Vertrauen beruht.

Staatssekretär v. Kühlmann ist aus Brest-Litowsk nach Berlin zurückgekehrt und wird eine Befreiung mit den Parteiführern haben. — Der Hamburger Korrespondent des "Allg. Handelsbl." führt als bemerkenswertes Beispiel gerechte Beurteilung eines feindlichen Staatsmannes einen mit Wissensunterzeichnung des Artikels der "Neue Hebbelbl." an, indem Staatssekretär v. Kühlmann mit der größten Objektivität als sehr bedeutender Staatsmann geschildert wird. Der Hamburger Korrespondent des "Allg. Handelsbl." fügt hinzu: Ist es nicht bemerkenswert, daß in einem so patriotischen französischen Organ, wie die "Neue Hebbelbl.", derartige Dinge von den Unterhändlern in Brest-Litowsk geagt werden? Nur man nicht